Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 33 (1926)

Heft: 12

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wohl gezeigt haben würde, daß die Ware von Anfang an zu wünschen übrig ließ, doch seien genaue Feststellungen nicht mehr möglich. Das Gericht nahm an, daß zur Zeit der Ablieferung und derjenigen der Prüfung die dem Käufer zuzumuten war, die Ware den Mangel jedenfalls noch nicht in dem Maße erkennen ließ, der genügenden Grund zu einer Reklamation und Zurückweisung geboten hätte. Der Fabrikant könne nicht beanspruchen, daß der Käufer die Ware in einer genauern als der üblichen Art und Weise und mit besonderem Argwohn prüfe, weil er sich zu einer höheren Erschwerung habe bereden lassen und es könne insbesondere nicht davon die Rede sein, daß der Käufer, entgegen der Uebung, die Ware auch auf den Erschwerungsgrad hätte untersuchen sollen. Das Gericht nahm denn auch als erwiesen an, daß der Mangel der Ware zur Zeit der Ablieferung ein verborgener war und wies die Behauptung des Fabrikanten, die Mängelrüge hätte auf Grund der vorgeschriebenen Prüfung der Ware früher angebracht werden können, zurück.

Auch der letzte Einwand des Fabrikanten, wonach der Käufer die ihm schon am 26. Juli zugestellten Muster gebilligt habe und daß die Stücke mit jenen Mustern in jeder Beziehung übereinstimmten, wurde vom Gericht abgelehnt. Von einem Kauf nach Muster im Sinne des Art. 222 OR könne schon deshalb nicht die Rede sein, weil die Bestellung nicht unter Bezugnahme auf die fraglichen Muster erfolgte, diese vielmehr erst lange nach Vertragsabschluß dem Käufer zugestellt worden seien. Der verborgene Mangel sei an den Mustern begreiflicherweise ebensowenig ohne weiteres erkennbar gewesen als an den Stücken.

Die Einwendung des Fabrikanten endlich, der Käufer habe die Ware damit abgenommen, daß er sie zum Teil schon weiterverkauft habe, sei unstichhaltig, denn ein solcher Weiterverkauf bedeute keine endgültige Genehmigung gegenüber dem Verkäufer und es sei auch nicht etwa behauptet worden, daß der Käufer infolge der Weiterveräußerung der Stücke, nicht mehr imstande sei zu wandeln.

Die Schlußfolgerungen des Gerichtes lauten dahin, daß die vom Käufer behauptete Mangelhaftigkeit der Ware, abgesehen von 1 oder 2 Stücken, dargetan sei. Der Fabrikant könne nicht geltend machen, er habe für diese Fehler nicht einzustehen, weil der Käufer die Erschwerung, die die Unsolidität verursacht hat, vorgeschrieben habe. Er könne auch nicht eine Verspätung der Mängelrüge geltend machen bezw. erklären, die mangelhafte Ware sei vom Käufer abgenommen worden. Der Mangel der Ware endlich sei unzweifelhaft von solcher Bedeutung, daß der Käufer berechtigt sei die Ware zurückzuweisen; sein Begehren um Wandlung des Kaufes erscheine daher in vollem Umfange begründet. Der Umstand, daß ein oder zwei Stücke nicht zu beanstanden seien, komme hier nicht in Frage, weil es sich bei dieser Lieferung um ein zusammenhängendes Sortiment handle und dem Besteller nicht zugemutet werden könne, nur ein oder zwei Stücke der einen Farbe anzunehmen.

Die Klage des Fabrikanten wurde als unbegründet unter den üblichen prozessualen Folgen abgewiesen.

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten zehn Monaten 1926:

Ausfuhr:

	Seidenstoffe q	Seidenstoffe Fr.	Bänder q	Bänder Fr.
I. Vierteljahr	5,192	43,988,000	1,030	6,350 000
II. Vierteljahr	5,447	46,494,000	1,240	6,501,000
III. Vierteljahr	5,661	46,795,000	1,210	5,944,000
Oktober	2,019	16,359,000	426	2,095,000
Januar-Oktober 1926	18,319	153,636,000	3,906	20,890,000
Januar-Oktober 1925	22,952	181,548,000	4,263	36,625,000

Einfuhr:

	q	Fr.	q	Fr.
I. Vierteljahr	965	6,401,000	90	817,000
II. Vierteljahr	950	6,311,000	88	809,000
III. Vierteljahr	944	5,265,000	83	829,000
Oktober	276	1,594,000	32	298,000
Januar-Oktober 1926	3,135	19,571,000	293	2,753,000
Januar-Oktober 1925	2,520	18,300,000	292	2,848,000

Kanada. Zoll auf Geweben für Krawatten. No. 765 des kanadischen Zolltarifs enthält die Bestimmung, daß Gewebe, bei denen Seide dem Werte nach den Hauptbestandteil bildet und die von Krawattenfabrikanten ausschließlich zur Verwendung bei der Herstellung von Krawatten in ihren eigenen Betrieben eingeführt werden, einem Zoll (Mitteltarif) von 20 v. H. unterliegen.

Ein in neuester Zeit gefällter Entscheid des Customs Board schreibt in dieser Beziehung vor, daß Seidengewebe, die von Krawattenfabrikanten zur Herstellung von zusammenpassenden Krawatten und Taschentüchern eingeführt werden, nicht auf die Abfertigung gemäß No. 765 Anspruch haben, wenn das Material, so wie es eingeführt wird, zu einer anderen Verwendung als zur Herstellung von Krawatten bestimmt ist. Bei anderer Verwendung würden demgemäß solche Gewebe dem Zoll der T. No. 583, d. h. einer Belastung von 30 v. H., unterliegen.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat September 1926:

		1926	1925	Jan.-Sept. 1926
Mailand	kg	556,304	624,214	4,986,860
Lyon	„	581,185	585,950	5,186,630
Zürich	„	57,534	77,042	526,882
Basel	„	13,523	20,414	97,616
St. Etienne	„	39,085	40,739	330,646
Turin	„	25,949	20,545	258,648
Como	„	25,000	30,629	211,660

Schweiz.

Zur Lage der schweizerischen Textilmaschinen-Industrie. Einer Veröffentlichung der Eidgen. Oberzolldirektion entnehmen wir folgende Angaben über die Ausfuhr von Textilmaschinen:

Art der Maschinen:	Zeitraum 1913 q	Januar-Oktober 1925 q	Januar-Oktober 1926 q
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	10,661	21,915	22,493
Webereimaschinen	54,219	66,712	60,896
Wirk- und Strickmaschinen	2,461	8,042	6,219
Stick- und Fädelmaschinen	15,941	5,223	6,763

Diese kleine Zusammenstellung zeigt, daß die schweizerische Weberei- und Wirkmaschinen-Industrie während der Monate Ja-

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat Oktober 1926

Konditioniert und netto gewogen	Oktober 1926 Kilo	Oktober 1925 Kilo	Jan./Okt. 1926 Kilo	Jan./Okt. 1925 Kilo
Organzin	9,285	5,225	57,382	75,302
Trame	4,771	4,844	28,480	47,412
Grège	6,885	7,561	32,695	44,186
Divers	112	—	112	202
	21,053	17,630	118,659	167,102
Kunstseide	—	3,942	635	29,352

Untersuchung in	Titre Proben	Nachmessung Proben	Zwirn Proben	Elastizität und Stärke Proben	Abkochung No.
Organzin	3,836	—	360	760	3
Trame	2,430	—	60	—	5
Grège	1,621	5	—	80	—
Schappe	88	—	160	310	7
Kunstseide	2,203	44	160	510	—
Divers	122	50	80	—	—
	10,300	99	820	1,660	15

BASEL, den 31. Oktober 1926. Der Direktor: **J. Oertli.**

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Oktober 1926 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische Syrie, Brousse etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiss	Japan gelb	Total	Oktober 1925
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	650	11,550	46	1,142	—	—	—	13,388	15,986
Trame	35	5,448	—	3,384	985	4,663	623	15,138	14,944
Grège	3,352	8,963	580	3,466	1,633	5,410	12,363	35,767	61,070
Crêpe	195	2,717	3,371	88	—	—	—	6,371	4,737
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	555	209
	4,232	28,678	3,997	8,080	2,618	10,073	12,986	71,219	96,946

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nachmessungen	Abkochungen	Analysen	
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
Organzin	362	9,191	34	29	8	24	—	Baumwolle kg. 279
Trame	341	7,491	5	9	80	24	2	
Grège	706	17,476	—	30	—	9	2	
Crêpe	68	1,696	133	1	—	9	59	
Kunstseide	29	526	2	6	—	—	—	
	1,506	36,380	174	75	88	66	63	

Der Direktor: **BADER**

nuar bis Oktober 1926 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres eine wesentliche Einbuße im Auslandgeschäft zu verzeichnen hat, während anderseits der Absatz an Spinnerei- und Zwirnereimaschinen, sowie an Stick- und Fädelmaschinen gegenüber dem Vorjahre noch gesteigert werden konnte. Verglichen mit den Ausfuhrziffern des Jahres 1913 weisen die drei erstern Branchen eine teilweise sehr erfreuliche Steigerung auf, während die Stick- und Fädelmaschinen-Industrie noch nicht die Hälfte der frühern Exportsumme erreicht hat.

Krise im „Borvisk"-Kunstseidenwerk A.-G., Steckborn. Die kürzlich einberufene außerordentliche Generalversammlung dieser Gesellschaft ist resultatlos auseinandergegangen, da die zur Beschlußfassung notwendige Stimmenzahl nicht vorhanden war. Die Versammlung hätte über die Emission einer Obligationenanleihe beschließen sollen und sich außerdem mit dem Traktandum Abberufung und Neuwahl von Verwaltungsratsmitgliedern zu beschäftigen gehabt.

In Fachkreisen erregte um Mitte November die Meldung von der Verhaftung des Generaldirektors Benno Borzykowsky in Basel, gegen welchen in Zürich eine Betrugsklage anhängig gemacht wurde, berechtigtes Aufsehen. Die Verhaftung dürfte in engem Zusammenhang mit den jüngsten Vorgängen in dem „Borvisk"-Unternehmen stehen, über das eine Krise hereinzubrechen scheint, deren Folgen noch nicht abzusehen sind. Bei der Gründung des Unternehmens war ein Aktienkapital von zwei Millionen Franken vorgesehen, das aber schon nach zwei Monaten auf 10,25 Millionen Fr. erhöht wurde. Für eingebrachte Patente mußte die „Borvisk" dem Generaldirektor Borzykowski bezw. seiner amerikanischen Gesellschaft, der „Swiss Borvisk Co. of Delaware" für 5,25 Millionen Franken Stammaktien, also mehr als die Hälfte des Aktienkapitals, abtreten. Wie nunmehr behauptet wird, soll das Unternehmen in Steckborn, dessen Produkte sich allgemeiner Schätzung erfreuen, nicht nach den Patenten von Herrn Borzykowski arbeiten, sondern nach einem andern Verfahren. Eine schweizerische Aktionärgruppe verlangt daher von Borzykowski die Rückgabe der Apport-Aktien; von dieser Seite dürfte wohl auch die Betrugsklage gestellt worden sein. Borzykowski wird von ihr vorgeworfen, bei der Gründung unrichtige Angaben über die von einer seiner Gesellschaften gelieferten Verfahren zur Herstellung von Kunstseide gemacht zu haben, was jener bestreitet. Wegen dieser Klage ist Borzykowski, der in Paris wohnt, Montag, den 15. November in Basel während einer von ihm präsidierten Verwaltungsratssitzung auf telegraphisches Ersuchen der Bezirksanwaltschaft Zürich festgenommen und zur Einvernahme nach Zürich verbracht worden. Nach seiner Einvernahme wurde Borzykowski gegen Kaution sofort wieder auf freien Fuß gesetzt. Ob Borzykowski schuldig ist, wird der weitere Gang des Prozesses lehren.

Vorstehendes war bereits gesetzt, als wir erfuhren, daß die tatsächliche Lage sogar weit kritischer ist. Inzwischen ist nämlich sämtlichen 700 Arbeitern auf den 4. Dezember gekündigt worden. Immerhin hoffe die Direktion, wie es im Kündigungszirkular heißt, es werde ihr doch noch möglich sein, bis dahin die Lage soweit abzuklären, daß der Betrieb weitergeführt werden könne. Dem leitenden Personal und den Bureauangestellten ist bis jetzt noch nicht gekündet worden. Die Angabe der Direktion erscheint nun in einem sehr zweifelhaften Lichte, wenn man vernimmt, daß es der Fabrikleitung nicht möglich gewesen wäre, für die dritte Novemberwoche die Arbeitslöhne auszubezahlen, sofern nicht eine Gruppe von schweizerischen Aktionären einen Vorschuß von 50,000 Fr. geleistet hätte. Auch in der vergangenen Woche war die Situation die gleiche. Die Entlöhnung der Arbeiter war lediglich durch das Entgegenkommen dieses Schweizer Konsortiums möglich, während der Generaldirektor Borzykowski sich darum gar nicht kümmerte. Wenn nicht die auf den 7. Dezember nach Zürich einberufene außerordentliche Generalversammlung Mittel und Wege für eine Sanierung findet, so dürfte der Konkurs des Unternehmens kaum zu vermeiden sein.

Deutschland.

Aus der deutschen Textilindustrie wird uns mitgeteilt, daß die Krefelder Samtindustrie unter dem Einflusse der günstigen Mode mit Aufträgen sehr gut versehen ist. Bei der Seidenweberei erfreuen sich besonders die Krawattenstoffe einer lebhaften Nachfrage, während die Fabrikanten von Schirmstoffen sowohl über den Absatz, als auch über die Unmöglichkeit der Erzielung auch nur einigermaßen befriedigender Preise klagen. Die deutsche Kunstseidenindustrie ist zufolge wesentlich gesteigertem Inlandabsatz gut beschäftigt, da nicht nur die eigentliche Seidenindustrie sondern auch in vermehrtem Maße die Baumwoll-, Woll- und auch die Leinenindustrie die Kunstseide als Misch- oder Effektmaterial verwenden.

Zum deutsch-italienischen Kunstseidenstreit. In der letzten Nummer unserer Fachschrift berichteten wir von einem zwischen den Vereinigten Glanzstoffabriken A.-G. in Elberfeld und drei italienischen Kunstseidenfabriken ausgebrochenen Konflikt. Wie wir inzwischen vernommen haben, ist nunmehr eine Einigung zwischen den Vereinigten Glanzstoffabriken A.-G. und der italienischen Gesellschaft Silca erzielt worden, wonach die Silca die Zahlung einer Lizenz übernimmt, während anderseits die ungehemmte Einfuhr von Kunstseide nach Deutschland der Silca

gestattet wird. Dagegen geht der Prozeß gegen die beiden anderen italienischen Gesellschaften Varedo und Chatillon unverändert weiter.

Große Textilarbeiteraussperrung in Sachsen. Wegen Teilstreiks beschlossen die Ortsgruppen Gera und Greiz des Verbandes sächsisch-thüringischer Webereibesitzer die Aussperrung von 10,000 Arbeitern.

Frankreich.

Die französische Seidenfärberei und -Druckerei im Jahr 1925. Dem Bericht der Lyoner Handelskammer über das Jahr 1925 ist eine ausführliche Schilderung des Geschäftsganges in der französischen Seidenfärberei und -Druckerei beigegeben. Es erhellt daraus, daß auch in Lyon, trotzdem die Stückfärberei dort schon vor dem Kriege eine bedeutende Rolle spielte, dieser Zweig sich in den letzten Jahren in außerordentlichem Maße entwickelt hat, auf Kosten der Strangfärberei. Wird der Umsatz in den einzelnen Artikeln im letzten Friedensjahre 1913 zum Vergleich mit 100 angenommen, so stellt sich das Verhältnis für 1925 folgendermaßen:

Strangfärberei,	farbig	25
„	schwarz	48
Stückfärberei,	schwere Artikel	85
„	Tüll	15
„	Krepp	170
„	glatter Krepp	15
„	Mousseline, Voile	35
Seidendruckerei,	Handdruck	70
„	Rouleaudruck	170

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die Umsätze in Krepp und in Rouleaudruck den Vorkriegsjahren gegenüber bedeutend gestiegen sind, während alle andern Artikel einen Rückgang aufweisen.

Großer Fabrikbrand. In Roubaix sind am 24. November durch ein Großfeuer drei Webereien vollständig zerstört worden. 35,000 Ballen Baumwolle sollen ein Raub der Flammen geworden sein. Der Schaden wird auf 4 Millionen Franken beziffert.

Italien.

Aus der italienischen Krawattenstoffweberei. Einem in der Zeitschrift „Le Seterie d'Italia", dem Organ der „Federazione Serica Italiana", d. h. dem Gesamtverband der italienischen Seidenindustrie erschienenen Artikel über die italienische Krawattenstoffweberei ist zu entnehmen, daß in Italien zurzeit etwa 1800 mechanische und 500 Handstühle auf Krawattenstoffen laufen. Die Jahreserzeugung von Krawattenstoffen könne auf rund 90 Millionen Lire geschätzt werden; ungefähr ein Drittel dieser Erzeugung werde in Italien abgesetzt, während zwei Drittel zur Ausfuhr gelangen und zwar insbesondere nach Nord- und Südamerika, Frankreich, Belgien und Großbritannien. An anderer Stelle des Artikels wird auf das Nachrichtenblatt der Italienischen Handelskammer in New-York verwiesen, in welchem ausgeführt wird, daß in den Vereinigten Staaten nunmehr für einige hunderttausend Dollar im Jahr italienische Krawatten insbesondere in hochwertiger Qualität verkauft würden und daß die Mailänder Krawattenkonfektion die gleichartige Krefelderindustrie in New-York geschlagen habe!

Beruhen die Angaben inbezug auf die Stuhlzahl auf Richtigkeit, so würden ungefähr auf einem Zehntel der italienischen Seidenstoffstühle Krawattengewebe hergestellt. Die italienische Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben (ohne Rohware) belief sich im ersten Halbjahr 1926 auf rund 230 Millionen Lire; an dieser Summe wären Krawattenstoffe gemäß der oben angeführten Schätzung mit etwa 30 Millionen Lire beteiligt.

Kapitalreorganisation der „Snia Viscosa", Turin. Die Generalversammlung dieser Gesellschaft nahm kürzlich eine Kapitalreorganisation vor, indem sie ihr bisheriges Kapital von 1 Milliarde Lire auf 750 Millionen Lire abschrieb und durch Ausgabe von 250 Millionen Lire neuer Aktien wieder auf den ersteren Betrag erhöhte. Die Reorganisation bringt den Nominalwert der Aktien ungefähr auf den derzeitigen Börsenkurs. Nach einer Pressemeldung soll die Kapitalreduktion mit dem Verbot der Kapitalerhöhung in Italien in Zusammenhang stehen, indem beabsichtigt war, das Kapital auf 1,25 Milliarden Lire zu erhöhen, wegen des Verbots aber die Erhöhung innerhalb der bisherigen Kapitalgrenze vorgenommen werden mußte. Nach andern Erklärungen ist die Reorganisation auf die gewaltige Erhöhung der laufenden Schulden von 195,91 Millionen Lire (Ende 1925) auf über 400 Millionen Lire zurückzuführen, die mit dem neuen Aktienkapital abgetragen werden soll.

Daß eine solche beträchtliche Erhöhung der laufenden Schulden durch Anwachsen der Warenvorräte entstanden sein kann, scheint angesichts der derzeitigen Entwicklung der Allgemeinkonjunktur in der Kunstseidenindustrie nicht ausgeschlossen. Der Konsum von Kunstseide scheint nachgerade mit der starken Erhöhung der Produktion nicht Schritt halten zu können; dazu macht sich infolge der Preissenkung der natürlichen Textilrohstoffe, namentlich der Baumwolle, eine bemerkbare Konkurrenz durch diese geltend. Was im besondern die in den letzten zwei Jahren in übermäßiger Weise ausgedehnte italienische Kunstseidenindustrie betrifft, so mag deren Krisenlage anhand folgender Ausfuhrzahlen beleuchtet sein. Im ersten Halbjahr 1926 wurden nur für 3,51 Millionen £ exportiert gegen 4,11 Millionen £ im ersten Halbjahr 1925. Der Rückgang fällt in besonderm Maße auf die Ausfuhr nach England, das nur für 0,14 Millionen £ kaufte gegen 1,74 Millionen £ in der gleichen Zeit des Vorjahres. („N. Z. Z.")

Tschechoslowakei.

Aus der tschechoslowakischen Textilindustrie. Die Textilfabriken Prags haben mit Wirkung vom 11. November die allgemeine Aussperrung der Arbeiterschaft verfügt. Ueber die Ursache dieser Maßnahme wird von der Vereinigung der Textilindustriellen Prags mitgeteilt, daß die Arbeiter einer Firma in den Streik getreten sind, nachdem diese eine Teuerungszulage abgelehnt hatte. Darauf hätten sich die Arbeiterorganisationen an das Gewerbeinspektorat mit dem Ersuchen um Vermittlung gewandt. Die Industriellen betonen, so lange die Arbeit nicht aufnehmen zu lassen, als der Streik nicht abgebrochen wird. Da diese Forderung abgelehnt wurde, haben die Arbeitgeber die allgemeine Aussperrung verfügt.

Rumänien.

Textilwirtschaftliche Nachrichten aus Rumänien. Eine sehr wichtige Abmachung zwischen Rumänien und der Tschechoslowakei wurde im Amtsblatt publiziert, wonach die Gegenseitigkeit hinsichtlich der erbrachten gerichtlichen Urteile mit der tschechoslowakischen Republik vereinbart wurde. Somit sind die tschechoslowakischen Kreditoren in der Lage, ihre eventuellen Klagen gegen rumänische Staatsangehörige bei ihren eigenen Gerichten einzureichen und werden die erlangten Urteile in Rumänien durchgeführt. Diese Vereinbarung ist als wichtiges volkswirtschaftliches Ereignis zu werten und ist sicherlich geeignet, das Import- und Exportgeschäft zu fördern.

Eine ähnliche Wirkung wird das nunmehr fertiggestellte neue Zollgesetzprojekt hervorrufen. Die hiezu aufgestellte Kommission hat unter dem Präsidium des Staatssekretärs Manoilescu alle schwierigen Fragen gelöst und gelangt das Projekt binnen kürzester Zeit vor den Wirtschaftssenat, welcher nach Approbierung des Ministerrates den Gesetzentwurf an das Parlament weiterleiten wird.

Sehr bemerkenswert ist, daß Deutschland, welches sich in den letzten Jahren für den Textilmarkt Rumäniens nicht besonders interessierte, sich jetzt mit großer Intensität auf die Bearbeitung des rumänischen Marktes stürzt. Die neue Einführung der deutschen Fabrikanten wird durch den Umstand erleichtert, daß die Textilwaren zu billigen, konkurrenzfähigen Preisen — obgleich bei streng fixierten Zahlungskonditionen — ausgeboten werden, und ist es den deutschen Fabrikanten gelungen, auch bisher namhafte Bestellungen zu erhalten.

Das programmäßige Vordringen der deutschen Textil-Industriellen, wie auch das häufige direkte Bereisen des rumänischen Gebietes, wird hauptsächlich den tschechischen Interessenten Schaden zufügen, aber auch österreichische, eingeführte Textilfirmen werden an Absatzgebiet verlieren.

Wir können auch die ständige Besserung des Lei-Kurses in Zürich nicht außer acht lassen, welcher gegenwärtig schon 2.90 bis 2.92 notiert, und scheint sich die aus Regierungskreisen stammende Nachricht zu bestätigen, daß die Regierung den Lei auf Basis 3.— stabilisieren wird.

Desiderius Szenes, Timisoara.

China.

Die chinesische Seidenindustrie in Taiyuan. Unter den zahlreichen Seidenwebereien, welche China in jener Gegend aufweist, zeigt einzig die Seidenweberei von Taiyuan eine moderne Einrichtung. Sie wurde mit Staatsunterstützung im Jahre 1913 gegründet, hatte aber viele schlechte Zeiten zu überstehen und ihr Kapitalmangel machte sich so unangenehm fühlbar, daß sie

mehrere Male ihren Betrieb gänzlich schließen mußte, doch kam sie immer wieder in die Höhe. Sie arbeitet heute aber doch nur mit 20 Webstühlen und kann nur die Zahl von 40 Arbeitern beschäftigen, welche meistens vorher in Hangshow angelernt werden. Die Qualität ihrer Produkte ist eine schlechtere wie sie an eben genanntem Orte hergestellt wird, aber ihre Erzeugnisse sind trotzdem gesucht, weil sie verhältnismäßig billig abgegeben werden. In dem gleichen Distrikt befinden sich noch 30 andere Seidenwebereien, welche aber in der Qualität ihrer Erzeugnisse noch hinter denen von Taiyuan zurückstehen und in der Mehrzahl der Fälle nur gewöhnliche Ware für den Inlandbedarf herstellen.

Mexiko.

Lebhafte Beschäftigung der mexikanischen Wollfabriken. In Mexiko befinden sich gegenwärtig 36 Wollfabriken, von welchen 32 mit voller Arbeitskraftausnützung zu arbeiten imstande sind. Dabei handelt es sich fast nur um größere Betriebe, da diese 36 Unternehmungen der Wollbranche in Mexiko mit einem Kapital von 76 Millionen Franken arbeiten. Es werden nur gewöhnliche Sorten hergestellt und handelt es sich daher bei der Anfertigung meist um Wollgewebe für die Eingeborenen, während die reichen Mexikaner und das dort ansässige europäische Element ihren Bedarf vorzugsweise in importierten Wollartikeln decken. Da die Temperaturgegensätze zwischen den tiefgelegenen Gegenden mit tropischer Hitze und den Hochländern, welche europäisches Klima aufweisen, sehr starke sind, so werden verhältnismäßig viel Wollsachen in Mexiko konsumiert. Es lohnt sich daher durchaus, trotzdem Mexiko seine inländische Wollerzeugung stark vervollkommt hat, bessere Qualitäten nach dort anzubieten, während für gewöhnliche Wollartikel nur wenig Aussicht auf Absatz vorhanden ist, da hierin die inländische Fabrikation der Nachfrage ziemlich genügt. L. N.

Rohstoffe

Die Azetatseide.

Von Dr. Foulon.

Ein großer Mangel der künstlichen Seide ist bekanntlich ihre geringe Festigkeit im feuchten Zustand. Diese nachteilige Eigenschaft beruht auf der Verwandtschaft der Substanz der künstlichen Seide, des Zellulosehydrates in seinen verschiedenen Formen, zum Wasser und wird den freien Hydroxilgruppen des abgebauten Zellulosemoleküls zugeschrieben. Sobald die Hydroxilgruppen gebunden sind, z. B. in Zelluloseestern, sinkt die Neigung der Zellulose zur Wasseraufnahme und zur Quellung, und damit zur Lockerung des festen Zusammenhaltes der Moleküle. So ist im Gegensatz zur denitrierten Seide die noch aus Nitrozellulose bestehende Seide sehr unempfindlich gegen Wasser und verliert durch Benutzung wenig von ihrer Trockenfestigkeit, steht also in dieser Beziehung der echten Seide näher. Auch im hygroskopischen Feuchtigkeitsgehalt kommt die geringe Wasseraffinität deutlich zum Ausdruck. Nitrozellulose besitzt etwa 2 bis 3%, Seide aus Zellulosehydrat (im allgemeinen Sinne), durchschnittlich 10 bis 11% Feuchtigkeit. Dieser Vorzug der Nitrozelluloseseide ließ das ohnehin schon kostspielige Denitrieren doppelt unsympathisch erscheinen, doch bleibt bei der außerordentlichen Feuergefährlichkeit der Nitrozelluloseseide keine andere Wahl. Aber man gab den Gedanken, aus Zelluloseester wasserfeste Kunstseide herzustellen, nicht auf und griff zu einer anderen Säureverbindung der Zellulose dem von Cross und Bevan zuerst näher untersuchten Zelluloseazetat.

Wie durch Eintritt von Salpetersäureresten in das Zellulose- bezw. Hydrozellulosemolekül Zellulosenitrate entstehen, so gelangt man analog durch Ersatz der Hydroxilgruppen durch Azetylgruppen zu den Zelluloseazetaten oder Azetylzellulosen. Aehnlich den Nitrozellulosen zeigen auch die Azetate eine große Mannigfaltigkeit der Eigenschaften, bedingt durch die Zahl der Azetylgruppen, sowie durch die Molekülargröße der Zellulose. Die Verschiedenheit der letzteren ist die Ursache der verschiedenen Löslichkeit der Azetate von gleicher empirischer Zusammensetzung. Nach der Zahl der Azetylgruppen im Zellulosemolekül unterscheidet man Mono-, Li-, Tri- und Tetra-Azetate. Die gewöhnlichen, in der Technik verwendeten Zelluloseazetate sind als Triazetate anzusehen (nach Ost, „Zeitschrift f. a. Chemie"), während die Tetraazetate nur unter weitgehendem Abbau des Zellulosemoleküls entstehen und nicht mehr als Zellulosederivate zu betrachten sind. Es existieren sehr viele Verfahren zur Herstellung dieser Zelluloseazetate, auf die hier nicht weiter eingegangen werden soll. Bei Anwendung ein und desselben Fabrikationsverfahrens schwankt nicht nur der Gehalt an Essigsäure, sondern auch der Grad der Hydrolyse. Von diesem Grad hängen die kolloidalen Eigenschaften der Zelluloseazetatlösungen ab. Die Löslichkeit dagegen wird allein durch die prozentuale Zusammensetzung und nicht durch den Grad der Depolymerisation bestimmt. Hiernach sind zwei große Klassen von Zelluloseazetaten ähnlicher, aber verschiedener prozentualer Zusammensetzung zu unterscheiden. 1. Zelluloseazetate, welche nur in Chloroform, Tetrachloräthan und Methylformiat löslich sind, mit einem Essigsäuregehalt von 59,4 bis 52,6%. 2. Zelluloseazetate, welche außer in den unter 1 genannten Lösungsmitteln noch in Azeton, Methyl- und Aethylazetate löslich sind und deren Säuregehalt zwischen 52,6 und 48,7% Essigsäure liegt. Der Polymerisationsgrad der Azetate wird durch die Viskosität ihrer Lösungen gekennzeichnet. Je höher der Azetylierungsgrad ist, d. h. je mehr OH-Gruppen verestert sind, desto größer ist die Undurchlässigkeit der Azetate für Wasser. Andererseits sind die besonders weitgehend veresterten Azetate in den industriell gebräuchlichen Lösungsmitteln unlöslich, was ihre Anwendung sehr beschränkt. Bezüglich ihrer Löslichkeit zerfallen die Zelluloseazetate, wie oben bereits erwähnt, in zwei Gruppen, solche mit mehr und solche mit weniger als 52,6% Essigsäure. Letztere entstehen durch partielle Hydrolyse der ersten Gruppe und lösen sich in weiteren Lösungsmitteln, von welchen wir wieder einfache flüchtige, gemischte flüchtige und schwer oder gar nicht flüchtige Lösungsmittel (Gelatinierungsmittel) unterscheiden können. In chemischer Beziehung verhalten sich die Zelluloseazetate gegen verdünnte Säuren und Alkalien neutral, dagegen werden sie von Säuren und Alkalien mittlerer Konzentration (40 bis 60%) in der Kälte langsam verseift und schließlich gelöst. In der Hitze erfolgt die Esterspaltung rascher. Die bei der Azetylierung angewandten, notwendigen Catalysatoren können bisweilen am Schluß der Reaktion auch eine teilweise Verseifung bewirken, wodurch wenig stabile Produkte entstehen. Das Azetat brennt in Berührung mit einer Flamme mit kleiner schwacher Flamme. Die Zersetzung ist exotherm, die Zerfallsprodukte bestehen zum größten Teil aus Kohlensäure. Durch Zusatz von gewissen Körpern, wie Phosphorsäureestern des Phenols oder seiner Homologen, Triphenyl- und Trikresylphosphat, kann man die aus den Zelluloseestern hergestellten Produkte leicht unverbrennbar machen.

Durch Verspinnen solcher aus Zelluloseazetat hergestellten Lösungen gewinnt man nun die Azetatkunstseide. Es existieren auch hier eine große Reihe patentierter Verfahren, sowohl Trocken- wie Naßspinnverfahren. Nach den ersteren gewinnt man die Azetatseide durch Verspinnen des „Kollodiums" an der Luft unter Wiedergewinnung des Lösungsmittels oder durch Koagulation des Spinnfadens in einer geeigneten Flüssigkeit (Benzin u. a.) oder auch einer Mischung nichtlösender Stoffe (Naßspinnverfahren). Die einzelnen diesbezüglichen Spinnverfahren sind aus der Patentliteratur ersichtlich.

Die so hergestellte Azetatseide quillt in reinem Wasser fast gar nicht und unterscheidet sich durch dieses Verhalten wesentlich von allen übrigen, stark quellungsfähigen Kunstseiden. Dagegen tritt eine starke Quellung ein, wenn dem Wasser organische Stoffe beigemengt sind. So z. B. beträgt die Volumvergrößerung der Azetatseide mit 50prozentigem Alkohol etwa 34%, mit 50prozentigem Azeton etwa 77%. Bezüglich ihres optischen Verhaltens besitzt die Azetatseide eine nur schwache spezifische Doppelbrechung und steht in dieser Hinsicht zwischen der noch schwächer brechenden Gelatineseide und der stärker brechenden Kupferseide. Die Lichtbrechungsexponenten neuer und alter Azetatseidenfabrikate sind auffallend niedrig. In der mittleren Lichtbrechung stimmt die Azetatseide ungefähr mit Zitronenöl überein. Demzufolge verschwinden in Zitronenöl eingebettete Fasern nahezu völlig. Da die Sichtbarkeit einer ungefärbten Faser unter dem Mikroskop fast ausschließlich von der Differenz ihres mittleren Lichtbrechungsvermögens und des der Einbettungsflüssigkeit abhängt, ist Messots Beobachtung, daß die Azetatseide in Glyzerin glasig wird und sich daher nur sehr wenig vom Untergrunde des mikroskopischen Gesichtsfeldes abhebt, leicht verständlich. Das Glyzerin kommt in der Lichtbrechung der Azetatseide sehr nahe, während die übrigen Kunstseiden wesentlich stärker lichtbrechend sind, sich also in Glyzerin viel deutlicher vom Untergrund abheben. (Schluß folgt.)